



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### **Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei der Berechnung des künftigen Arbeitslosengeld II**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Ausgestaltung des künftigen Arbeitslosengeld II ab 1.1.2004 die Vermögensfreibeträge für Schonvermögen für Alterssparer wie Kapital-Lebensversicherungen erhöht werden.

#### **Begründung:**

Anfang des Jahres sind die Hürden bei der Bedürftigkeitsprüfung bei den Beziehern von Arbeitslosenhilfe erheblich restriktiver geworden. Während Arbeitslose und ihre Partner bis zur Jahreswende noch jeweils 520 Euro pro Lebensjahr auf der hohen Kante haben durften, sind seit Januar bei Neuanträgen nur noch 200 Euro pro Lebensjahr als „Schonvermögen“ erlaubt. Das führt dazu, dass die Arbeitslosen die dem Rat der Politik gefolgt sind und privat für Alter zum Beispiel mit einer Kapital-Lebensversicherung vorgesorgt haben, diese auflösen müssen bevor sie mit Geld vom Arbeitsamt rechnen können. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet mit bis zu 100.000 Arbeitslosen, die in diesem Jahr ihre private Alterssicherung opfern müssen.

Das widerspricht dem Ziel der Bundesregierung neben der gesetzlichen Rente eine private Säule der Altersvorsorge aufzubauen. Um auch den Beziehern von Arbeitslosenhilfe eine angemessene Möglichkeit der Eigenvorsorge bei der Alterssicherung zu geben, müssen im Zuge der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II die Vermögensfreibeträge für das Schonvermögen für Alterssparer erhöht werden.

Silke Hinrichsen  
und die Abgeordneten des SSW